Beschluss des Kooperationsausschusses

Ifd. Nr. 03/2018

Gegenstand

Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II

Ziel: Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

Beschlusstext

Für das Jahr 2018 sind im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für die Beteiligung des Bundes an Leistungen zur Unterkunft und Heizung 6,7 Mrd. Euro vorgesehen (Kabinettbeschluss vom 28. Juni 2017). Der Haushaltsansatz in der Freien und Hansestadt Hamburg für die KdU, Leistungsbereich SGB II, beträgt für das Jahr 2018 rund 528 Millionen Euro.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2018 beträgt die Beteiligung des Bundes entsprechend § 3 Absatz 2 BBFestV 2017 zunächst 48,2 Prozent.

Wie für 2017 vereinbart, soll auch für 2018 insbesondere die Ergänzungsgröße K1E1 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung - in ihrer Entwicklung für das Land Hamburg beobachtet und hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten analysiert werden.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin, 19.10.2017

Berlin, 19.10.2017

tweeth 9

Ort, Datum

Dr. Langer Vertreterin des BMAS

Ort, Datum

Lotzkat

Vertreterin der BASFI